

**Antrag der Fraktion der FDP**

**Bedarfsanalyse für Kinderbetreuungsplätzen bis 2011 vorlegen**

Ab dem 1. August 2013 haben Eltern nach dem Kinderförderungsgesetz einen rechtlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten vollendeten Lebensjahr. Der Ausbau der Kinderbetreuung ist ein wichtiger Schritt zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Behebung des Fachkräftemangels. In Bremen geht der Ausbau der Kleinkindbetreuung nicht schnell genug voran. Zudem werden Spielkreise mit einem Angebot von zwölf Stunden die Woche zum Betreuungsangebot zugerechnet, die dem Zweck des Ausbaus in keiner Weise entsprechen. Bis 2013 sollen, so die Vorgabe des Bundes, 35 % der unter Dreijährigen einen Betreuungsplatz in Bremen erhalten. Der tatsächliche Bedarf liegt laut des „Berichts über eine Bedarfserhebung zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren in der Stadtgemeinde Bremen“ aus dem Jahr 2007 jedoch bei über 40 %. Eine neuere Erhebung für den U3-Bereich gibt es nicht.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird gebeten,

- den Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahre zu ermitteln,
- der Stadtbürgerschaft die Bedarfsanalyse der Bürgerschaft spätestens Anfang 2011 vorzulegen.

Dr. Magnus Buhlert,  
Uwe Woltemath und Fraktion der FDP